

Siedlungslokal Industrie Nutzungsreglement

Siedlungslokal
Siedlung Industrie
Heinrichstrasse 143
8005 Zürich



Zuständigkeiten:

— Vermietung

Sabrije Xhemaili (Stv. Lisa Bisagno), 076 228 28 69
siedlungslokal_industrie@bep-lokale.ch

— Technische Bewirtschaftung

Vanja Kos, 044 368 66 36
Vanja.kos@bep-zuerich.ch

— Genossenschaftskultur und Soziales

Alessia Della Torre, 044 368 66 20
alessia.dellatorre@bep-zuerich.ch

1. Allgemeines

Das Siedlungslokal steht den Bewohnenden, den Genossenschaftsorganen, der Geschäftsstelle sowie externen Personen zur Verfügung.

Der Raum kann für gemeinschaftliche Anlässe und Aktivitäten, Sitzungen, private Feste und Kindergeburtstage genutzt werden.

Zum Siedlungslokal zählen der Veranstaltungsraum, die Küche, und die Toilette.

Der Kinderspielplatz im Aussenbereich ist nicht öffentlich.

Der Raum bietet Platz für 50 Personen.

Die Inneneinrichtung umfasst 11 Tische und 50 Stühle. Geschirr und Besteck ist für 50 Personen vorhanden.

Reinigungsmaterial für die Endreinigung steht zur Verfügung.

Beim Siedlungslokal steht ein Besucherparkplatz zur Verfügung.

2. Benutzungsgrundsätze

In allen Räumen gilt Rauchverbot.

Bei Beginn und am Ende der Veranstaltung ist die Lüftungsanlage ein- bzw. abzuschalten. Während der Nutzungsdauer muss sie eingeschaltet bleiben.

An Wänden und Decken dürfen keine Nägel angebracht werden.

Bei Benützung der Kochplatten ist der Dampfabzug einzuschalten.

Um Lärmbelästigungen zu vermeiden, sind die Türen ab 21 Uhr zu schliessen. Musik ist generell auf Zimmerlautstärke zu halten.

Die Räumlichkeiten dürfen bis max. 2 Uhr morgens genutzt werden. Ausserhalb des Siedlungslokals ist, insbesondere auch nach Ende des Anlasses, darauf zu achten, dass die Nachbarschaft nicht gestört wird.

Reklamationen wegen Nachtruhestörung werden an die Polizei weitergeleitet. Die dadurch entstandenen Kosten werden den Mietenden belastet.

3. Reservation und Raumübernahme

Die Benutzungsgebühr inkl. Depot muss bei der Reservation bezahlt werden. Diese ist erst nach erfolgter Zahlung verbindlich.

Reservation, Raum- und Schlüsselübergabe erfolgt durch die Verwalterin des Siedlungslokals.

Der Rückgabetermin wird mit der Verwalterin vereinbart.

4. Vermietungszweck und Mietkosten

Zweck	Ohne Küche	Mit Küche
☐ BEP-Kindergeburtstage	☐ CHF 30	☐ CHF 50
☐ BEP-Bewohnende	☐ CHF 50	☐ CHF 100
☐ Externe Personen	☐ CHF 100	☐ CHF 200
☐ BEP-Anlässe/Sitzungen (gemeinschaftlich, für die Siedlung)	☐ kostenlos	☐ kostenlos
Depot	☐ CHF 100	

Annulation: Annullierungen können bis 14 Tage vor dem reservierten Termin vorgenommen werden. Danach werden 50% des Mietpreises in Rechnung gestellt.

5. Mietkonditionen

Das Mieten und Nutzen des Siedlungslokals erfolgt gemäss Nutzungsreglement.

Für Jugendliche unter 18 Jahren muss der Mietvertrag von den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden. Diese haben den Anlass zu begleiten und sind verantwortlich für die ordnungsgemässe Rückgabe des Raumes.

Für Schäden am Lokal und/oder an dessen Infrastruktur haften die Mietenden. Die BEP-Baugenossenschaft lehnt jegliche Schadensansprüche infolge der Raumnutzung ab.

6. Checkliste Raumübergabe

Das Siedlungslokal ist gereinigt und aufgeräumt von den Mietenden zurückzugeben.

- ☐ Die Böden im Veranstaltungsraum, in der Küche und in den Toiletten sind gereinigt.
- ☐ Die Küchenabdeckung ist sauber und aufgeräumt.
- ☐ Der Kühlschrank ist leer und bleibt eingestellt auf Stufe 1.
- ☐ Die Spülmaschine ist ausgeräumt und ausgeschaltet.
- ☐ Der Backofen ist sauber.

- ☐ Das Geschirr, die Gläser und das Besteck sind gereinigt und versorgt.
- ☐ Die Tische und Stühle sind abgewischt und gemäss Bildertafel angeordnet.
- ☐ Sämtliche Dekorationen und Klebestreifen sind entfernt.
- ☐ Der Abfall ist entsorgt.
- ☐ Während der Raumnutzung entstandene Schäden sind der Verwalterin umgehend zu melden.

7. Schlussbestimmungen

Die Mietenden anerkennen die Bestimmungen dieses Nutzungsreglements und verpflichten sich zu deren Einhaltung. Diese Bestimmungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

8. Inkrafttreten

Das vorliegende Nutzungsreglement tritt am 1. Juli 2026 in Kraft und ersetzt alle früheren Reglemente.